Samtgemeinde Bersenbrück Bersenbrück, den 20.03.2019

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, den 07.03.2019, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/023/2019)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Droste, Agnes i.V. für Uphoff, Gerd ab 18:01Uhr
Johanning, Michael bis 18:51 Uhr
Kosmann, Günther bis 18:51 Uhr
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd bis 17:47 Uhr
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Baier, Horst, Dr.
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer/in
Steinkamp, Marieke

Gäste
Averhage, Siegfried WIGOS, Geschäftsführer
Harms, Anton Alfsee GmbH, Geschäftsführer
Spreckelmeier, Sven INTECON, Steuerberater

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Koop eröffnet um 16:58 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Aufgrund seines Vorschlags, den Tagesordnungspunkt (TOP) 6. „Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV“ und den TOP 7. „Gründung einer Bädergesellschaft“ vor den TOPs 3. und 4. vorzuziehen, wird die Tagesordnung einvernehmlich geändert. Die Tagesordnungspunkte 3. und 4. werden somit TOP 5. und TOP 6. Weiterhin verschiebt sich TOP 5. „Zuschuss aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket“ um zwei Ordnungsnummern nach hinten.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 28.11.2018 Vorlage: 1667/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.18 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Anbindung des Niedersachenparks an den ÖPNV Vorlage: 1650/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Herrn Averhage von der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises), das Konzept des Landkreises für den neuen Werkverkehr zum Niedersachsenpark zu erläutern.
Herr Averhage legt dar, dass ein „Spezial-ÖPNV“ zum Niedersachsenpark bereits in 2015 erstmalig diskutiert wurde und die Veröffentlichung eines solchen Modells in der letzten Aufsichtsratssitzung der Niedersachsenpark GmbH für Anfang 2019 angekündigt worden ist.
Er stellt heraus, dass der Niedersachsenpark einen erheblichen Stellenwert für die Region habe. Aufgrund von arbeitsmarkpolitischen Gesichtspunkten sei jedoch der gesamte Nordkreis in den Planungen einbezogen worden. Mit Hilfe der neuen Buslinien könnte die Mobilität von Arbeitnehmer/innen des Niedersachsenparks aus umliegenden Gemeinden und auch aus entfernteren Orten gewährleistet und damit das Arbeitskräftepotenzial weiter ausgeschöpft werden. Die Unternehmen hätten großes Interesse an dem Ankauf von Jobtickets geäußert, die von den Beschäftigten, innerhalb der Busverbindungen, auch in der Freizeit genutzt werden könnten.
Des Weiteren würden auch die Betriebe außerhalb des Niedersachsenparks (z.B. in Engter) profitieren, die entlang der geplanten Buslinien angesiedelt sind.
Er teilt mit, dass an den drei vorgestellten Buslinien, jeweils ca. 20 Haltestellen angefahren werden. Mit der Buslinie 3, die u.a. am Bahnhof in Bersenbrück Halt macht, könnte

eine Anschlussstelle der Nordwestbahn eingerichtet werden.
Die Pläne bedienen sowohl Schichtzeiten als auch die „Spitzenzeiten“ der Berufsverkehre, 365 Tage im Jahr. Weiterhin werde eine zweite Anfahrt (Mo.-Frei.) anvisiert
Herr Averhage führt aus, dass die Kosten insgesamt ca. 500 T€ jährlich betragen.
Von Seiten der Unternehmen sei eine Finanzierungsbeteiligung von ca. der Hälfte der geplanten Kosten zugesagt worden. Die andere Hälfte sollte zu je einem Drittel von der WIGOS, aus Landesmitteln (§7 b) und den Kommunen übernommen werden. Die Finanzhilfe des Landes nach § 7b NNVG setzt eine Mitfinanzierung der Standortkommune voraus.

Er macht deutlich, dass es sich bei dem vorgestellten Entwurf um ein Modellprojekt handelt, das nach einer Testphase ggf. noch optimiert bzw. eingestellt werden kann, falls es die erwarteten Ziele nicht erfüllen sollte.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Uphoff berichtet Herr Averhage, dass der derzeitige Entwurf mit den Busunternehmen (VOS Nord und VOS Wallenhorst) abgestimmt bzw. mitentwickelt worden ist. Mit den Kommunen entlang der Buslinien seien die Pläne bislang noch nicht abgesprochen.
Weiterhin gebe es, abgesehen von der Firma adidas, keine verlässlichen Angaben darüber, wie viele Beschäftigte des Niedersachsenparks in welchen Orten der Samtgemeinde Bersenbrück ansässig sind.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass in 2015 noch über eine andere Linienführung diskutiert worden ist (Ankum-Bersenbrück-Alfhausen-Rieste). Die Gemeinde Ankum sei in den Landkreisplänen nicht berücksichtigt.
Er stellt heraus, dass es noch viele offene Fragen zu dem Konzept gibt, die vor einer Beschlussfassung geklärt werden sollten. Die Zahl der Arbeitnehmer/innen der jeweiligen Wohnorte müsse mit berücksichtigt werden, um Finanzierungsbeteiligungen zu klären. Da anhand der Buslinienführung weitere Städte und Gemeinden betroffen sind, sollten auch diese in die Finanzierung mit einbezogen werden. Er stellt klar, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück gemäß einem Grundsatzbeschluss der ÖPNV nicht nur von der Samtgemeinde finanziert wird.

Herr Averhage legt dar, dass es ein hohes Arbeitskräftepotenzial in den umliegenden Kommunen gibt. Für die langfristige Unterstützung des Niedersachsenparks seien Busverbindungen, die über die Samtgemeinde hinausgehen, unerlässlich.
Eine Einbindung der Gemeinde Ankum in das Projekt sei derzeit noch im Gespräch.

Ratsherr Uphoff ist der Auffassung, dass bereits eine Grundsatzentscheidung für das Konzept gefällt werden sollte, da sich alle Fraktionen, bereits vor Jahren für eine Buslinie zum Niedersachsenpark ausgesprochen hätten. Er begrüßt insbesondere, dass sich der Fahrplan an dem Bedarf der Unternehmen im Niedersachsenpark orientiert. Dies sei bei dem Buslinienprojekt der Samtgemeinde Bersenbrück nicht gegeben.

Die SPD, UWG und Grünen-Fraktion sprechen sich grundsätzlich für eine Anbindung an den Niedersachsenpark aus. Die Landkreispläne sollten jedoch zunächst in den Fraktionen zur Diskussion gestellt werden. Insbesondere die finanzielle Einbindung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde müsste vorab geklärt werden. Ehe eine Entscheidung getroffen wird, sollten weitere Angaben zu dem Fahrplan bzw. dem Bedarf der Arbeitnehmer/innen in der Samtgemeinde abgewartet werden.

Herr Averhage führt aus, dass voraussichtlich ab der 12. KW mit einem Plan für An-und Abfahrtszeiten gerechnet werde, da derzeit noch Gespräche mit kleineren Unternehmen im Niedersachsenpark geführt werden. Sobald der Fahrplan feststehe, würde der Samtgemeinderat darüber in Kenntnis gesetzt.
Es sei geplant, das Projekt bereits in den nächsten Monaten zu starten.

Daraufhin bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Averhage für seine Ausführungen.
Der Beschluss wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verwiesen.

4. Gründung einer Bädergesellschaft
Vorlage: 1665/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet den Teamleiter des Teams Finanzen, Herrn Heyer, um seinen Vortrag.
Herr Heyer stellt anhand einer dem Protokoll beigefügten PowerPoint Präsentation die wichtigsten Zahlen und Daten zur Gründung der Bädergesellschaft vor.
Er legt dar, dass, laut Gutachten, für den Neubau des Hallenbades mit einer Investitionssumme i.H.v. ca. 7,8 Mio. € zu rechnen sei. Während bei der Gründung einer Bädergesellschaft 1,5 Mio. € Mehrwertsteuer eingespart werden könnten, wäre der jetzige Betrieb gewerblicher Art nur zum Vorsteuerabzug i.H.v. 600 T € berechtigt. Somit würde sich durch die Gesellschaftsgründung eine vorläufige Ersparnis i.H.v. 900 T € ergeben. Diese Ersparnisse könnten sich jedoch durch einen höheren Zinsaufwand, den die Bäder GmbH gegenüber dem BgA hat, ggf. um ca. 200 T € schmälern.
Die Zinsbelastung der GmbH reduziere sich wiederum durch die Teilfinanzierung der Investitionssumme i.H.v. 1 Mio. €. durch die Samtgemeinde Bersenbrück.

Der Vortrag wird daraufhin von Herrn Spreckelmeier, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer bei der INTECON, ergänzt.
Herr Spreckelmeier betont, dass das Konstrukt der Samtgemeinde zur Gründung der Bädergesellschaft insgesamt sehr positiv von dem Finanzamt aufgenommen worden ist. Lediglich die Vereinbarung eines virtuellen Anteils an einem fremden, ortsfesten BHKW beim Freibad Bersenbrück konnte nicht bestätigt werden.
Er erläutert, dass für die Erlangung des steuerlichen Querverbundes zwingend ein Blockheizkraftwerk nach einer genau vorgeschriebenen Größenordnung benötigt wird. Es sei daher geplant, ein entsprechendes BHKW für den Neubau des Hallenbades in Ankum zu bauen. Das Freibad in Bersenbrück wird bereits durch ein BKHW einer Privatperson versorgt. Hierzu war zwar die Übernahme eines virtuellen Anteils angedacht, was aber vom Finanzamt ja nicht anerkannt werden kann, sodass die Verluste des Freibades beim steuerlichen Querverbund nicht berücksichtigt werden können. Das Freibad werde aber trotzdem zukünftig an die Bädergesellschaft verpachtet und von ihr betrieben, sodass auch hier die steuerlichen Vorteile der GmbH (voller Vorsteuerabzug) greifen.
Weiterhin merkt er an, dass ein dingliches Dauernutzungsrecht zwischen Samtgemeinde und Bäder GmbH vereinbart wird, um die Grunderwerbssteuer i.H.v. 5 % zu vermeiden.
Durch die Gründung der Bädergesellschaft sei außerdem keine Aufteilung des Schulschwimmens mehr nötig, was beim Neubau und den Betrieb eines Hallenbades durch

den BgA erforderlich gewesen wäre.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Steinkamp, teilt Dr. Baier mit, dass der Samtgemeinderat anhand des Wirtschaftsplanes in den Aufsichtsratssitzungen der HaseEnergie GmbH sowie über die direkte Beteiligung an der Bädergesellschaft weiterhin Einfluss auf die Investitionen der Bädergesellschaft ausüben kann. Die Wirtschaftspläne aller Gesellschaften werden abschließend im SGA bzw. in der Gesellschafterversammlung getroffen. Weiterhin liegt eine Beschlusslage vor, nachdem der Bau des Hallenbades vor dem Start der Vergaben nochmal vom Samtgemeinderat beschlossen werden muss. Nach derzeitigem Stand gibt es keine Hinweise, dass die Kostenvorgaben für den Neubau des Hallenbades gefährdet sind.

Hinsichtlich der Folgekosten für den Betrieb erklärt Dr. Baier, dass derzeit nicht davon ausgegangen wird, dass gravierende Mehrkosten entstehen. Höhere Personalkosten können ggf. durch eine höhere Besucherfrequenz und Gruppenangebote ausgeglichen werden. Die weiteren Einzelheiten wie bspw. die Ausdehnung der Öffnungszeiten oder Preiserhöhungen werden nach dem Beschluss der Grundsatzentscheidung anhand eines Betriebskonzeptes festgelegt.

Ratsherr Johanning regt an, den offenkundig höheren Aufwand für Personal in den zukünftigen Finanzierungsplänen der Bädergesellschaft zu berücksichtigen und für die Ratsmitglieder transparent zu machen.
Weiterhin schlägt er vor, den Namen „HaseBäder GmbH“ anstelle des Namens „Ankum Bersenbrücker Bäder GmbH“ zu verwenden, um die Einheitlichkeit der Gesellschaften der Samtgemeinde zu unterstreichen.

Dr. Baier betont, dass angestrebt wird, Förderprogramme der KfW und NBank zu nutzen und dadurch mögliche höhere Zinsbelastungen, die sich für die Bädergesellschaft gegenüber der Samtgemeinde ergeben, zu kompensieren.
Bezüglich eines Betriebsnamens regt er an, den Namen der Bädergesellschaft in den Hintergrund zu rücken und stattdessen ggf. jeweils standortbezogene Namen für die Bäder zu suchen. Somit würden Verwechslungen mit dem Bramscher Hallenbad (Hase Bad) vermieden.

Daraufhin bedankt sich Ausschussvorsitzender Koop bei Herrn Heyer und Herrn Spreckelmeier für deren Ausführungen.

Das Gremium einigt sich darauf, den Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

5. Jahresabschluss 2015, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 1618/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet um Wortmeldungen.
Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgen-

den Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.
Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von insgesamt 603.538,38 € (davon 391.249,35 € ordentliches und 212.289,03 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 4.475.552,17 € verrechnet.

6. Bericht zur Sachprüfung bei der Samtgemeinde Bersenbrück Vorlage: 1619/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Nachdem auch hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, wird der Sachverhalt von dem Ausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Zuschuss aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket Vorlage: 1643/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und bittet um Wortmeldungen.

Die Vertreter der Grünen, UWG Ankum, UWG SG Bersenbrück und SPD sind der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag in vorliegender Form genehmigt werden sollte. Demnach sollte die Aufteilung des Betrages für die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 100 T € anhand der anteiligen Kinderzahlen und in Höhe von 200 T € nach einem gleichen Sockelbetrag erfolgen, um die kleineren Gemeinden zu unterstützen und dem finanziellen Ungleichgewicht entgegen zu wirken.
Die CDU-Fraktion bittet darum, den Beschluss zunächst in der Fraktion beraten zu können.

Danach wird der Beschlussvorschlag zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

8. Kapitalrücklagenzuführung Ankum-Bersenbrücker Bädergesellschaft und HaseEnergie GmbH Vorlage: 1660/2019

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und regt an, den Beschluss, ebenso wie die Entscheidung zur Gründung einer Bädergesellschaft, zurückzustellen und in den Fraktionen zu beraten.

Daraufhin wird der Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

9. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2019 Vorlage: 1662/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen.

Auf Wunsch des Gremiums wird der Beschluss daraufhin zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1661/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um Vorstellung des Zahlenwerks.

Güttler bedankt sich zunächst bei dem Finanzteam, insbesondere bei Herrn Heyer für die gute Vorarbeit.
Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt er daraufhin die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Gesamtplans mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 vor.
Bezüglich der Risiken in der mittelfristigen Finanzplanung zählt Güttler u.a. die Einführung der Beitragsfreiheit der Kita-Gebühren, die Flexibilisierung des Einschulungsalters und die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans auf.
Er zeigt auf, dass der drohende Personalmangel im öffentlichen Sektor der Samtgemeinde zukünftig Schwierigkeiten bereiten könnte.
Bereits jetzt folgen auf Ausschreibungen der Samtgemeinde nur wenige Bewerbungen von Verwaltungskräften.
Derzeit werden fünf Personen in der Samtgemeinde ausgebildet.
Eine Erhöhung der Auszubildendenquote sei jedoch zurzeit nicht angedacht, da dann ggf. eine eingehende Betreuung des Einzelnen nicht mehr gewährleistet werden kann.
Zu den Chancen zählt Güttler u.a. das neu verkündete Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen. Hierdurch könnte die Samtgemeinde ggf. eine Förderung bis zu 300 T € für die nächsten vier Jahre (2019-2022) erhalten.

Herr Heyer weist darauf hin, dass die Haushaltspläne von 2015 bis 2019 online auf der Homepage der Samtgemeinde Bersenbrück unter
Verwaltung und Politik – Finanzen – Interaktiver Haushaltsplan
für jedermann einsehbar sind.
Der Nutzer hat hier die Möglichkeit Auszahlungen, Erträge, Aufwendungen etc. für jedes Produkt einzeln aufzurufen. Zudem sind dort alle weiteren Anlagen zum Haushaltsplan zu finden.

Dr. Baier teilt mit, dass der Antrag der Gemeinde Alfhausen auf Bezuschussung der Kosten für eine Busverbindung zwischen Alfhausen und Bramsche stattgegeben wird.
Nach dem Grundsatzbeschluss aus 2017 wird sich die Samtgemeinde mit 25 % an den

Kosten beteiligen und die entsprechenden Mittel im Haushalt für 2019 bereitstellen.

Daraufhin wird der Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

11. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 1664/2019

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes erläutert Güttler eingehend den Stellenplan für 2019.

Er teilt mit, dass insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten Neueinstellungen aufgrund der gestiegenen Betreuungszeiten und der zusätzlichen neuen Gruppen geplant sind.

Der Beschluss wird daraufhin zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

12. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück Vorlage: 1641/2019

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und fasst zusammen, dass der Tourismusverband Osnabrücker Land e.V., gemeinsam mit der Osnabrück Marketing und Tourismus GmbH, zum 01.04.2020 in die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH umstrukturiert werden soll. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt die Kapitaleinlage der Samtgemeinde Bersenbrück, gemäß ihres Geschäftsanteils, ca. 9.300 €.

Danach empfiehlt der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (**Anlage 2**) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der **Anlage 3** beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.625,00 Euro (1,625 %).
5. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 9.292,00 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
   Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 15.634,00 Euro für das Geschäfts-

jahr 2021 zur Verfügung.

6. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 3.266,00 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
   Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 5.005,00 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer ab dem Geschäftsjahr 2021 jährlich zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Samtgemeindebürgerbürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Herr Dr. Horst Baier wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.

13. Bericht der Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung gibt es nichts vorzutragen.

14. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

15. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschussvorsitzende um 19:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop
_____
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier
_____
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
_____
Erster Samtgemeinderat

gez. Steinkamp
_____
Protokollführerin